



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften  
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

25. Jahrgang

4. Juni 2021

Nr. 25

## INHALTSVERZEICHNIS

<i>Amtlicher Teil</i>	<i>Seite</i>
<b>Stadt Burg</b>	
1. Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben – Öffentliche Bekanntmachung	1
2. Weinbergfest	5
<b>Stadt Burg – Ortschaft Detershagen</b>	
3. Außerordentliche Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen am 10. Juni 2021	5

### **Amtlicher Teil**

#### **Stadt Burg**

#### **1. Öffentliche Bekanntmachung** **Flurbereinigungsverfahren nach § 87 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)** **„Flurbereinigungsverfahren BAB 14 Samswegen/Groß Ammensleben; BK7.010“**

Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,

mit Beschluss vom 01.08.2014 ist das **Flurbereinigungsverfahren FBV „Groß Ammensleben BAB 14; BK7.002“** und mit Beschluss vom 01.06.2015 ist das **Flurbereinigungsverfahren FBV „Samswegen BAB 14; BK7.003“** angeordnet worden. Vor Einleitung dieser beiden Flurbereinigungsverfahren fanden am 20.03.2014 bzw. am 21.05.2015 Aufklärungstermine gemäß §5 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) statt, bei denen die zukünftige Teilnehmer über Ziel, Zweck, Ablauf sowie die voraussichtlichen Kosten dieser Flurbereinigungsverfahren informiert wurden.

Die Vorstandswahl ist in beiden Verfahren nicht erfolgt. Beide Verfahren befinden sich auf dem gleichen Stand.

Sie sind als Grundstückseigentümer oder als Erbbauberechtigter Teilnehmer in einem dieser oder in beiden Flurbereinigungsverfahren.

Die o. g. Flurbereinigungsverfahren sollen nun zu einem Flurbereinigungsverfahren **„BAB 14 Samswegen/Groß Ammensleben; BK7.010“** u. a. aus folgenden Gründen vereinigt werden:

Durch die Vereinigung wird der Verwaltungsaufwand erheblich minimiert und die Kosten gesenkt, außerdem wird eine effektive Neueinteilung, mit besseren Möglichkeiten der Grundstückszusammenlegung für alle Teilnehmer eröffnet. Beide Verfahrensgebiete weisen eine hohe Identität kommunaler und privater Eigentümer auf. Des Weiteren sind die Bewirtschafter in den Verfahrensgebieten in hohem Maße identisch.

Mit dem Flurbereinigungsverfahren „**BAB 14 Samswegen/Groß Ammensleben; BK7.010**“ wird der Bau der gesamten Verkehrseinheit VKE 415/1 – AS Dahlenwarsleben - AS Wolmirstedt der Bundesautobahn BAB 14 begleitet.

Nachteile sind für Sie als Teilnehmer durch die Vereinigung beider Flurbereinigungsverfahren nicht erkennbar.

Die Durchführung des Verfahrens richtet sich nach den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes; die Leitung obliegt der zuständigen Flurbereinigungsbehörde, dem **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte in Wanzleben**.

Dieses Flurbereinigungsverfahren wird, wie die beiden vorherigen auch, auf der Grundlage des § 87 FlurbG als Unternehmensflurbereinigung durchgeführt werden.

Da aufgrund der aktuellen Pandemiesituation die Durchführung einer öffentlichen Aufklärungsveranstaltung nicht möglich ist, informieren wir Sie hiermit schriftlich über dieses zukünftige Flurbereinigungsverfahren.

Durch das Unternehmen, dem Neubau der **Bundesautobahn BAB 14**, werden im Flurbereinigungsgebiet landwirtschaftliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen. Darüber hinaus werden durch das Unternehmen Durchschneidungen wirtschaftlich zusammenhängender Flächen eintreten, wobei unwirtschaftliche Grundstücksformen und Grundstücksgrößen entstehen werden. Des Weiteren ist die Erschließung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen neu zu regeln, da das vorhandene Wege- und Gewässernetz in Mitleidenschaft gezogen wird. Derartige für die allgemeine Landeskultur entstehende Nachteile können nur durch eine Neueinteilung der Grundstücke vermieden werden. Diese Änderungen sind unternehmensbedingt.

Zudem dient dieses Verfahren dazu, den durch den Bau der Bundesautobahn 14 entstehenden Landverlust auf die Gesamtheit aller Teilnehmer zu verteilen und diesbezüglich die Betroffenheit des einzelnen Teilnehmers zu mildern.

Das Flurbereinigungsverfahren „**BAB 14 Samswegen/Groß Ammensleben; BK7.010**“ hat außerdem den Zweck, das vorhandene Wegenetz in seiner Anlage zu verbessern und den Erfordernissen des Wirtschaftsverkehrs entsprechend auszubauen, um eine wirksame, kostengünstige und umweltfreundliche Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen der im Verfahrensgebiet wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe herbeizuführen.

Das zukünftige Flurbereinigungsverfahren „**BAB 14 Samswegen/Groß Ammensleben; BK7.010**“ wird ca. 1.989 ha groß sein und erstreckt sich auf Teile der Gemarkungen

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>
Dahlenwarsleben	1, 2
Gutenswegen	4
Groß Ammensleben	2, 3, 4, 5, 8, 9, 11, 12
Klein Ammensleben	1, 2, 3
Meitzendorf	1, 2, 4
Jersleben	1, 2, 3, 4
Mose	8, 9
Samswegen	3, 4, 5, 7
Bleiche	1
Wolmirstedt	35, 36

Die Verfahrensgebietsgrenze dieses Flurbereinigungsverfahrens wird weitestgehend identisch mit den Verfahrensgebietsgrenzen der bisherigen Flurbereinigungsverfahren „Samswegen BAB 14, BK 7.003“ sowie „Groß Ammensleben BAB 14, BK 7.002“ sein. Es entfällt die Verfahrensgebietsgrenze zwischen diesen beiden Flurbereinigungsverfahren. Die vorläufige Gebietskarte des zukünftigen Verfahrensgebietes ist in der Anlage beigefügt.

Mit Anordnung der Flurbereinigung entsteht die **Teilnehmergemeinschaft „Flurbereinigung BAB 14 Samswegen/Groß Ammensleben“**. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und setzt sich aus den Eigentümern und den Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke zusammen. Die Teilnehmergemeinschaft hat die gemeinschaftlichen Interessen der Teilnehmer in das Verfahren einzubringen und repräsentiert damit deren Mitwirkungsrechte. Weiterhin hat die Teilnehmergemeinschaft vor allem den Ausbau der im Flurbereinigungsverfahren zu schaffenden gemeinschaftlichen Anlagen (i. d. R. Wege, Gewässer und landschaftsgestaltende Anlagen) vorzunehmen und das Verfahren finanziell abzuwickeln. Vertreten wird die Teilnehmergemeinschaft durch einen Vorstand. Dieser Vorstand wird in einer Teilnehmersammlung gewählt. Über die Durchführung dieser Wahl werden alle Teilnehmer rechtzeitig mittels öffentlicher Bekanntmachung informiert. Das ALFF Mitte bittet Sie ausdrücklich, ihr Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt wahrzunehmen.

Die durch die Umsetzung von Wegebau- und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Teilnehmergemeinschaft entstehenden Ausführungskosten werden mit 75% vom Bund/Land und der EU gefördert. Für den Teilbereich des FBV „Groß Ammensleben BAB 14; BK 7.002“ ergibt sich somit eine mäßige Erhöhung des Fördersatzes von bisher 71% auf 75 %.

Lediglich dieser verbleibende 25%-ige Eigenleistungsanteil ist im zukünftigen Flurbereinigungsverfahren „**BAB 14 Samswegen/Groß Ammensleben; BK7.010**“ von der Teilnehmergemeinschaft aufzubringen. Gem. § 19 FlurbG sind die von der Teilnehmergemeinschaft zu tragenden Ausführungskosten durch Beiträge der Teilnehmer nach dem Verhältnis des Wertes ihrer neuen Grundstücke aufzubringen.

**Den unternehmensbedingten Anteil an den Ausführungskosten hat der Unternehmensträger nach § 88 Nr. 8 FlurbG an die Teilnehmergemeinschaft zu zahlen.**

Alle in den Flurbereinigungsverfahren „Groß Ammensleben BAB 14, BK7.002“ und „Samswegen BAB 14, BK7.003“ ergangenen Entscheidungen, Festsetzungen, Anordnungen und Vereinbarungen behalten ihre Wirksamkeit, soweit im Beschluss keine anderen Regelungen getroffen werden. Dies gilt insbesondere für den Grunderwerb und bereits erteilte Vollmachten.

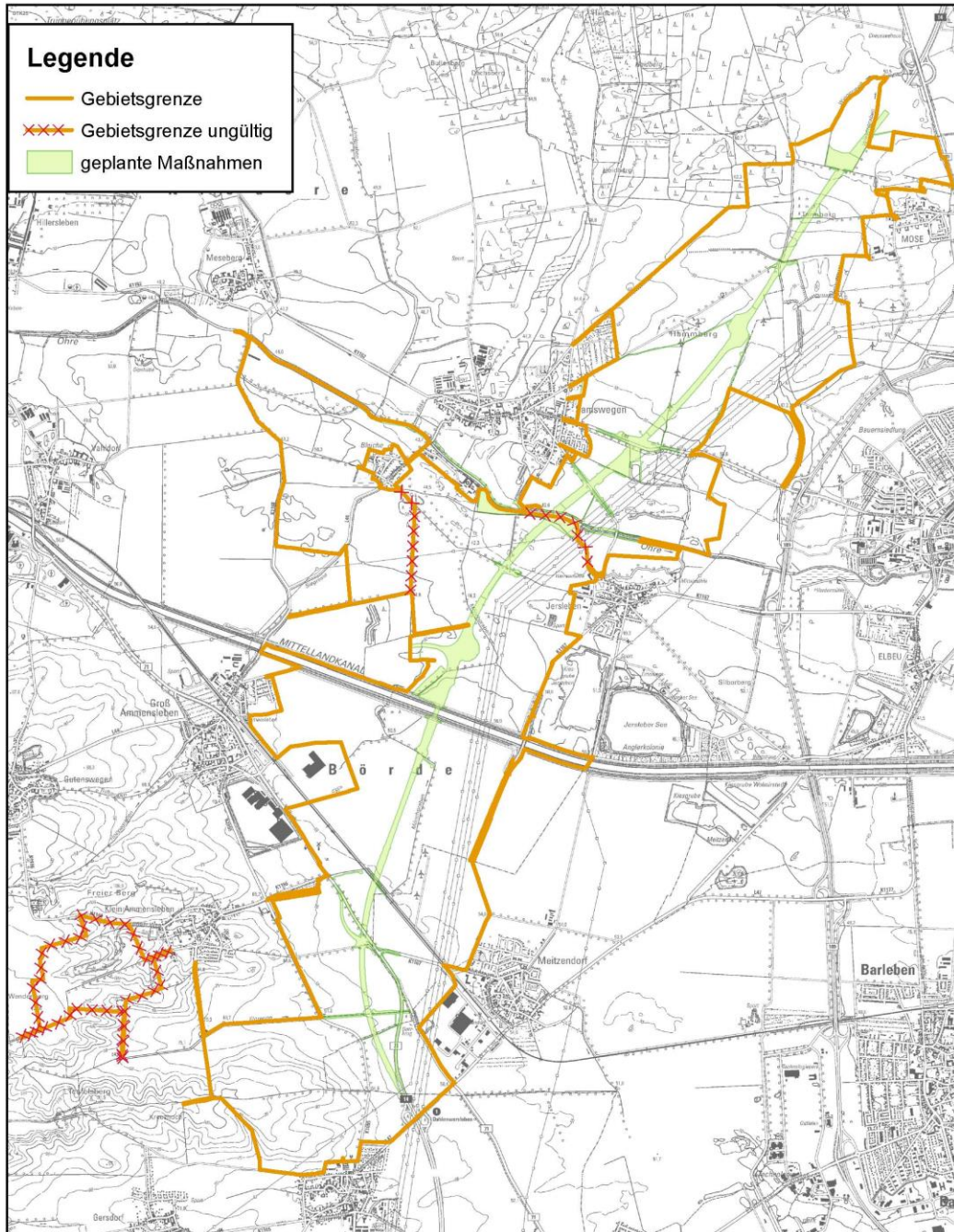
Bei diesem Schreiben handelt es sich um ein Informationsschreiben aus dem keine Handlungsverpflichtungen Ihrerseits entstehen.

Abschließend weist die Flurbereinigungsbehörde darauf hin, dass der Beschluss zur Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens „**BAB 14 Samswegen/Groß Ammensleben; BK7.010**“ demnächst öffentlich bekannt gemacht werden wird. Deshalb werden Sie als zukünftiger Teilnehmer gebeten, die Öffentlichen Bekanntmachungen in den Gemeinden Niedere Börde, der Stadt Wolmirstedt sowie der Einheitsgemeinde Barleben und in den Nachbargemeinden zu verfolgen.

Für weitere Informationen oder eventuelle Fragen im Zusammenhang mit der Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens „**BAB 14 Samswegen/Groß Ammensleben; BK7.010**“ stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

**Herr Jens Spicher**      **Tel.: 039209/203-141**  
**Email.: Jens.Spicher@alff.mule.sachsen-anhalt.de**

**Frau Silke Wolff**      **Tel.: 039209/203-444**  
**Email.: Silke.Wolff@alff.mule.sachsen-anhalt.de**



Verfahrensname BAB 14 Samsweg/Groß Ammensleben		Verfahrenskennung BK7010	 Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte 38820 Halberstadt, Große Ringstraße 52 (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)
<b>vorläufige Gebietskarte</b>			
Lagebezugssystem ETRS89_UTM32	Maßstab ca. 1:50.000	19.02.2021	

## **2. Weinbergfest**

Am 2. und 3. Juli 2021 bleibt der Weinberg Burg ganztägig geschlossen. Grund dafür sind Aufbauarbeiten und die Durchführung des Weinbergfestes. Die Veranstaltung kann nur mit gültiger Eintrittskarte über den Eingang Unterm Hagen betreten werden.

## **Stadt Burg – Ortschaft Detershagen**

### **3. Außerordentliche Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen am 10. Juni 2021**

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 10 Juni 2021, 19:00 Uhr, in Detershagen, Gemeindezentrum, Bürger Straße 30, eine außerordentliche Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen stattfindet.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Antrag auf Zuwendung Festveranstaltung 750 Jahre Detershagen durch den Sport- und Heimatverein Detershagen e.V.  
Vorlage: 132/2021
- 5 Anfragen und Anregungen

##### Nicht öffentlicher Teil

- 6 Anfragen und Anregungen
- 7 Schließen der Sitzung

---

*Ende der amtlichen Bekanntmachungen*